

IF 8001 SICHERHEITSDATENBLATT



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 SDB überarbeitet am: 13/06/2017 Ersetzt: 02/06/2014 Druckdatum SDB: 02/05/1997 SDB-Ausgabe:15.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : IF 8001 No-Clean, Soldering Flux For Selective Soldering

Produktcode : RP8001*, RPPEN8001*

(* Alle Verpackungen enthalten)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Selektiver Flussmittelauftrag

Titel Verwendungsdeskriptoren

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an

Industriestandorten

SU3, SU10, PC38

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Interflux® Electronics N.V. Eddastraat 51 9042 GENT - Belgium T +32 9 2514959 - F +32 9 2514970

reach@interflux.com - www.interflux.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : ++1-703-527-3887 (CHEMTREC)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2 H225 STOT SE 2 H371

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den Menschen und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sonstige Angaben

NFPA-Code : 2-3-0



2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

GHS0

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : carbinol

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H371 - Kann die Organe schädigen (nach Verschlucken)

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen



SICHERHEITSDATENBLATT



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff. Einstufung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	78 - 85	Flam. Liq. 2, H225
dicarboxylic acid	(CAS-Nr.) 124-04-9 (EG-Nr) 204-673-3 (EG Index-Nr.) 607-144-00-9 (REACH-Nr) 01-2119457561-38	5 - 10	Eye Irrit. 2, H319
carbinol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X (REACH-Nr) 01-2119433307-44	< 3	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 STOT SE 1, H370
2-Propanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25	< 2	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
carbinol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X (REACH-Nr) 01-2119433307-44	(3 = <c 10)="" 2,="" <="" h371<br="" se="" stot="">(C >= 10) STOT SE 1, H370</c>

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Die Lebensfunktionen überwachen. Bewußtloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Erbrechen:

Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht

aufwärmen). Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Frste-Hilfe-Maßnahmen nach Finatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

: Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt

konsultieren.

: Leichte Reizung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen auslösen!. Medizinalkohle zugeben. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik. Arzt: Magenspülung.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: EXPOSITION AN HOHEN KONZENTRATIONEN: Husten. Trockene Kehle/Halsschmerzen. Symptome/Schäden nach Einatmen

ZNS-Depression. Benommenheit. Kopfschmerzen. Rausch.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt

Symptome/Schäden nach Augenkontakt

: Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken

NACH MASSIVER EINNAHME: ZNS-Depression. Kopfschmerzen. Schwellung der Blutgefäße. Blutdruckabfall. Übelkeit. Erbrechen. Bauchschmerzen. Aspirationspneumonie möglich.



SICHERHEITSDATENBLATT



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



: NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Rote Hautfarbe. Chronische Symptome Trockene Haut. Jucken. Rissige Haut. Hautausschlag/Entzündung. Gedächtnisstörungen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel. Mehrbereichsschaum. Alkoholbeständiger Schaum. BC-Pulver. Kohlensäure.

: Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel. Ungeeignete Löschmittel

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR. Leichtentzündlich. Gas/Dampf mit Luft zündfähig innerhalb der

Explosionsgrenzen. INDIREKTE BRANDGEFAHR. Mögliche Entzündung durch Funken.

Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr.

Explosionsgefahr : DIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Gas/Dampf mit Luft explosiv innerhalb der

Explosionsgrenzen. INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR. Entzündbar durch Funken.

Explosionsfähige Reaktionen: siehe "Chemische Reaktionen".

Reaktivität Reagiert heftig bis explosiv mit (starken) Oxidationsmitteln. Bei Verbrennung werden CO und

CO2 gebildet.

Hinweise für die Brandbekämpfung 5.3.

: Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Brandschutzvorkehrungen

: Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Löschanweisungen

Schutz bei der Brandbekämpfung Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Motore abstellen und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und

explosionsgeschützte Geräte und Leuchten. Eindringen in Kanalisationen verhindern. Behälter

geschlossen halten. Verschmutzte Kleidung reinigen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Schutzkleidung. Bei Großleck/in geschlossenen Schutzausrüstung

Räumen: Pressluftgerät. Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe Werkstoffe-Handhabung.

Notfallmaßnahmen : Windabgewannt nähern. Gefahrenzone absperren. Evakuierung überprüfen. Motore abstellen

und nicht rauchen. Kein offenes Feuer und keine Funken. Funkenfreie und

explosionsgeschützte Geräte und Leuchten. Behälter geschlossen halten. Verschmutzte

Kleidung reinigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Geeignete Zur Rückhaltung

Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung". Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Wenn möglich Verdunstung einschränken. Konzentration des explosionsfähigen Gas-Luftgemisches messen. Brennbare Gase/Dämpfe

mit Wasservorhang verdünnen/verdrängen. Apparatur/Behälter erden. Produkt nicht mit

Pressluft fördern.

Reinigungsverfahren Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen: trockenem

Sand/Vermikulit/trockener Erde oder Kalksteinpulver. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Geeignete Behälterwerkstoffe: siehe "Werkstoffe-Handhabung". Schadhafte/abgekühlte Tanks entleeren. Produkt nicht mit Pressluft fördern. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Sammelgut an Hersteller/zuständige Stelle abgeben. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung

reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT







ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Von

Zündquellen/Funken fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

Unter örtlicher Absaugung/Lüftung arbeiten.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Maximale Lagerungszeit : 1 Jahr Lagertemperatur : $5 - 35 \,^{\circ}\text{C}$

Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Jede Zündquelle vermeiden.

Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen. Zündquellen. Von Oxidationsmitteln

fernhalten. starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln. (starken) Basen.

: Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem

trockenen Ort aufbewahren. Feuerfester Lagerraum.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschließbar. trocken. sauber. korrekt gekennzeichnet.

den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Rostfreier Stahl. HDPE-Kanister.

7.3. Spezifische Endanwendungen

RFACH Disclaimer

Lager

Die Daten basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten im SDB stimmen mit dem CSR überein, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung standen (siehe Überarbeitungsdatum und Ausgabe).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol (64-17-5)		
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1907 mg/m³ (Alcool éthylique; Belgien; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm (Alcool éthylique; Belgien; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
Frankreich	VLE (mg/m³)	9500 mg/m³ (Alcool éthylique; Frankreich; Kurzzeitwert; VL: Valeur non réglementaire indicative)
Frankreich	VLE (ppm)	5000 ppm (Alcool éthylique; Frankreich; Kurzzeitwert; VL: Valeur non réglementaire indicative)
Frankreich	VME (mg/m³)	1900 mg/m³ (Alcool éthylique; Frankreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; VL: Valeur non réglementaire indicative)
Frankreich	VME (ppm)	1000 ppm (Alcool éthylique; Frankreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; VL: Valeur non réglementaire indicative)
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	1000 ppm (Ethanol; USA; Kurzzeitwert; TLV - Adopted Value)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m³)	260 mg/m³ (Ethanol; Die Niederlande; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (ppm)	136 ppm (Ethanol; Die Niederlande; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m³)	1900 mg/m³ (Ethanol; Die Niederlande; Kurzzeitwert; Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (ppm)	992 ppm (Ethanol; Die Niederlande; Kurzzeitwert; Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	1920 mg/m³ Ethanol; Vereinigtes Königreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Workplace exposure limit (EH40/2005)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	1000 ppm Ethanol; Vereinigtes Königreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Workplace exposure limit (EH40/2005)



SICHERHEITSDATENBLATT







8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. (Nitrilkautschuke): Empfohlene Dicke: >0.35mm. Dichtschließende Schutzbrille.

Schutzanzug. Gasmaske bei Konz. in der Luft >.







Materialien für Schutzkleidung : BIETEN EINE AUSGEZEICHNETE BESTÄNDIGKEIT: Butylkautschuk. Viton. BIETEN EINE

GUTE BESTÄNDIGKEIT: Neopren. Tetrafluorethylen. BIETEN EINE GERINGERE

BESTÄNDIGKEIT: Nitrilkautschuk. Polyethylen. BIETEN MANGELHAFTE BESTÄNDIGKEIT:

Naturkautschuk. PVA. PVC.

Handschutz : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie

89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 entsprechen.

Augenschutz : Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden

Atemschutzgeräte empfohlen. Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft >

Expositionsgrenzwert.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.

Geruch : Leichter Geruch aliphatisches Alkohols.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5-5,5Schmelzpunkt : -115 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : $78 \, ^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt : $13 \, ^{\circ}\text{C}$

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Rel. Verdunstungsgrad bezogen auf Ether : 8,3

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : 3,3 - 19,0 vol % : 59 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte bei 20 °C : 1,6

Relative Dichte : 0,845-0,860 g/ml

Löslichkeit : Wasser: Teilweise lösslich.

Ethanol: Löslich

Log Pow : Keine Daten verfügbar Log Kow : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : 363 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : 0,0012 Pa.s (20 °C) Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 81,5 %

Sonstige Eigenschaften : Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Hell. Flüchtig.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig bis explosiv mit (starken) Oxidationsmitteln. Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.



SICHERHEITSDATENBLATT



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.3.

Keine weiteren Informationen verfügbar

Zu vermeidende Bedingungen 10.4.

Keine weiteren Informationen verfügbar

Unverträgliche Materialien 10.5.

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

IF 8001 No-Clean, Soldering Flux For Selective Soldering	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 16000 mg/kg (Kaninchen; Literaturstudie)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	85 mg/l/4h (Ratte; Literaturstudie)
LC50 inhalation Ratte (ppm/4 St)	64000 ppm/4h (Ratte; Literaturstudie)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 5 - 5,5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: 5 - 5,5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Kann die Organe schädigen (nach Verschlucken).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

: TA-Luft Klasse 5.2.5. Nicht gefährlich für die Ozonschicht (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009). Ökologie - Luft Ökologie - Wasser Schwach wassergefährdend (Oberflächengewässer). Wenig oder nicht bioakkumulierbar.

Leicht biologisch abbaubar im Wasser.

IF 8001 No-Clean, Soldering Flux For Selective Soldering

14200 mg/l (LC50; US EPA; 96 h; Pimephales promelas; Durchflusssystem; Süßwasser; LC50 Fische 1

Experimenteller Wert)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

IF 8001 No-Clean, Soldering Flux For Selective Soldering	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,8 - 0,967 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,7 g O ₂ /g Stoff
ThOD	2,1 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,43

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol (64-17-5)	
BCF Fische 1	1 (BCF; Sonstiges; 72 h; Cyprinus carpio; Statisches System; Süßwasser; Read-across)
Log Pow	-0,31 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).



SICHERHEITSDATENBLATT



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



12.4. Mobilität im Boden

Ethanol (64-17-5)	
Oberflächenspannung	0,022 N/m (20 °C)
Log Koc	Koc,PCKOCWIN v1.66; 1; Read-across

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

IF 8001 No-Clean, Soldering Flux For Selective Soldering

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

: Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Rückgewinnung durch Destillation. Verbrennung in genehmigter Anlage für Lösemittel zuführen mit energetischer Verwertung. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Darf in

eine Abwasserkläranlage eingeleitet werden.

Ökologie - Abfallstoffe Andere organische Lösemittel. Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen, LWCA (die Niederlande):

KGA Kategorie 03. Gefährlicher Abfall (91/689/EWG). Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten. oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

EURAL (Abfallschlüsselnr) 14 06 03* - andere Lösemittel und Lösemittelgemische

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. **UN-Nummer**

UN-Nr. (ADR) : 1170 UN-Nr. (IMDG) : 1170 UN-Nr. (IATA) : 1170 UN-Nr. (ADN) : 1170 UN-Nr. (RID) 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Ethanol solution

: ETHANOL (ETHYLALKOHOL) oder ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) Transportname

Offizielle Benennung für die Beförderung

: ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG) Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Transport-Dokumentbeschreibung (ADR) : UN 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL) oder ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL,

LÖSUNG), 3, II, (D/E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1170 ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION), 3, II

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 1170 Ethanol solution, 3, II

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II Eintragung in das Beförderungspapier (RID)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 Gefahrzettel (ADR) : 3



SICHERHEITSDATENBLATT



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830





IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 Gefahrzettel (IMDG) : 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3 Gefahrzettel (IATA) : 3



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3 Gefahrzettel (ADN) : 3



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3 Gefahrzettel (RID) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): IIVerpackungsgruppe (IMDG): IIVerpackungsgruppe (IATA): IIVerpackungsgruppe (ADN): IIVerpackungsgruppe (RID): II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT







14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Sonderbestimmung (ADR) : 144, 601
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

: MP19 : T4

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge

und Schüttgutcontainer (ADR)

: TP1

: 33

Tankcodierung (ADR) : LGBF
Tanktransportfahrzeug : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Besondere Beförderungs- : S2, S20

/Betriebsbestimmungen (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln :

33 1170

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

- Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterlegen

Sonderbestimmung (IMDG) : 144 Begrenzte Mengen (IMDG) : 1L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02 Tankanweisungen (IMDG) : T4 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1 : F-E EmS-Nr. (Brand) EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D Ladungskategorie (IMDG) : A

Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG) : Colourless, volatile liquids.Pure ETHANOL: flashpoint 13°C c.c. Explosive limits: 3.3% to 19%

Miscible with water.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L

Sonderbestimmung (IATA) : A3, A58, A180

ERG-Code (IATA) : 3L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Sonderbestimmung (ADN) : 144, 601
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Zulässige Beförderung (ADN) : T
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A



SICHERHEITSDATENBLATT







Belüftung (ADN) : VE01 Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1

- Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Unterlegen

Klassifizierungscode (RID) : F1
Sonderbestimmung (RID) : 144, 601
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

: T4

: MP19

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge

und Schüttgutcontainer (RID)

: TP1

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF Beförderungskategorie (RID) : 2 Expressgut (RID) : CE7

Expressgut (RID) : CE:
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Weitere Angaben bei Interflux® Electronics NV

Bemerkung:

Oben erwähnte Vorschriften sind allgemein gültig am Moment der Ausgabe dieses (SDB) Sicherheitsdatenblattes. In Zusammenhang mit etwaigen Änderungen in der Transportverordnung für gefährliche Stoffe empfehlen wir Ihnen die Gültigkeit hiervon bei Interflux® Electronics NV zu überprüfen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keine Stoffe aus der REACH Anhang XIV

VOC-Gehalt : 81,5 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

WGK-Bemerkung : Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

VbF-Klasse : B - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C, die sich bei 15 °C in Wasser lösen oder

deren brennbare flüssige Bestandteile sich bei 15 °C in Wasser lösen.

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Intrastat 3810 90 90.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2



SICHERHEITSDATENBLATT



entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H301	Giftig bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H370	Schädigt die Organe
H371	Kann die Organe schädigen
PC38	Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel
SU10	Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

SDS EU (REACH Annex II)
Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

DISCLAIMER

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Publikation. Diese Angaben beschreiben ausschließend die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich nach bestem Wissen auf den heutigen Stand unserer Kentnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschrifte dar und erfolgen unverbindlich.

Copyrights vorbehalten für Interflux® Electronics NV